

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 28.

Kronstadt, den 7. April

1842.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Landtags-Nachrichten.

In der am 16. März abgehaltenen 51 Landtags-Sitzung wurde außer dem, was wir hierüber im Vorigen schon mitgetheilt haben, in Vorschlag gebracht, daß die systematischen Deputationen aufgefordert werden sollten, dem zur Zahl 100 in der 27. Sitzung von den Ständen gemachten, aber noch nicht in Erfüllung gekommenen Auftrage gemäß, vor andern Gegenständen ganz vorzüglich ihre Arbeiten in Betreff der Contribution und des Urbairiums, sobald als möglich den Ständen vorzulegen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und die Deputation wurde aufgefordert, diese benannten Gegenstände als die dringendsten vor allen andern in Berathschlaung zu nehmen, und dann ihre Vorarbeit den Ständen zu unterbreiten.

Demjenigen, was wir aus der Sitzung vom 18. März bereits mitgetheilt haben, haben wir etwas umständlicher noch Folgendes beizufügen. In Betreff der zwischen dem Krasschauer Comitatz in Ungarn und dem Fürstenthum Siebenbürgen wie auch dem walachisch-illirischen Gränzregimente entstandenen Hattertstreitigkeiten und in Betreff des hierüber herabgelangten k. Hofrescriptes, ist von den Ständen laut Inhalt des bestätigten Protokolls dieser Abschluß gefaßt worden: die Stände könnten den im Hofrescripte angenommenen Grundsatz nicht anerkennen, daß die Mitglieder der zur Beilegung dieser Streitigkeit auf dem Wege der öffentlichen Wahl zu ernennenden Commission in einem förmlich darüber verfaßten Gesegartikel benannt werden sollten; denn sie hielten sich durch die Gesetze dazu berechtigt, wie es auch im vorigen Landtag von ihnen wirklich geschehen sei, die Mitglieder einer solchen Commission auch jetzt nach freier Willkür entweder bloß in einem Berichte oder in einem Gesegartikel zu ernennen; da kein Gesetz darüber bestehe, das sie verpflichtete, den Auftrag solcher Commissionen in einem förmlichen Gesegartikel zu fassen. Da übrigens die Stände schon im vorigen Landtage den Abschluß gefaßt und auch im gegenwärtigen Landtage und zwar in der Sitzung zur Zahl 53 einstimmig den

Grundsatz ausgesprochen haben, daß die in einem vorhergegangenen Landtage geschehene Wahl für den nachfolgenden Landtag keine verbindende Kraft haben sollte: so wurde von ihnen beschlossen, daß zu dieser Commission neue Personen auf dem Wege der freien Wahl ernannt werden und in dem hierüber zu verfertigenen Gesegartikel vor Anführung der Namen Wort für Wort Folgendes eingerückt werden sollte: Zu der Commission, welche die zwischen dem Krasschauer Comitatz von Ungarn und dem walachisch-illirischen Banater Gränzregimente und dem zu Siebenbürgen gehörigen Hunyader Comitatz obwaltende Hattertstreitigkeit zu untersuchen, diese Gränzstreitigkeit nach Möglichkeit zu beheben oder beizulegen und ihren Bericht hierüber den Landesständen zu unterbreiten verpflichtet wird, sind namentliche folgende Mitglieder ernannt worden: —

Das k. Gubernium theilte durch die Secretäre Sigmund Szatsvai und Samuel Radnothszai in Betreff der zugewandten Theile folgende Bemerkungen mit: in Absicht auf den hinsichtlich der zugewandten Theile zur Einsicht mitgetheilten Bericht, sei weiter nichts zu bemerken, außer daß es gut wäre, einige einzelne Ausdrücke zu mildern und also anstatt des Ausdrucks »ull examini subicere dignata fuisset« diesen: »benignam reflexionem naeta fuissent« — ferner anstatt: »inuita potestate legislativa« den Ausdruck: »citra consensum Statuum et Ordinum et viam legislationis« zu setzen. — Das Wort hingegen »Arbitrarium« sollte ganz ausbleiben.

Was aber den zweiten Punkt des Berichtes anbelangt, nämlich die Einverleibung Siebenbürgens mit Ungarn: so ist das k. Gubernium der Meinung, daß, weil im k. Hofrescript nur von der Wiedervereinigung der zugewandten Theile die Rede sei, man sich für jetzt auch in dem Berichte hierüber nur auf diese zugewandten Theile beschränken möchte.

Die oben berührten Abänderungen und Milderungen des Ausdrucks wurden von den Ständen angenommen; was aber die übrigen Bemerkungen anbelangt, so bleiben sie bei dem schon gemachten Entwurfe des Berichtes.

Was die verlesenen Armalistenbriefe anbelangt, von welchen wir schon im Vorigen Erwähnung thaten, so wurde beschlossen: daß ein Protonotarius, wenn kein Widerspruch geschehen, dieses auf den benannten Armalistenbriefen urkundlich bestätigen, und den betreffenden Parteien hinausgeben sollte.

In Betreff der in den stürmischen Zeiten Siebenbürgens in die hiesigen Archive gekommenen Urkunden, machte der Ständepäsident die Anzeige, daß er eben jetzt einige dergleichen Dokumente zu Händen bekommen, und auch schon einen von den Protonotarien übergeben habe, damit die Stände davon die nöthige Einsicht nehmen und sich darüber berathschlagen könnten.

Zu Mitgliedern der oberwähnten Commission zur Beilegung der Parteitstreitigkeit wurden folgende Personen erwählt und erhielten die meisten Stimmen: von den Obergespanen: Ladislaus Nopcsa 118, Baron Ludwig Josika 116, Baron Mikolauš Bánki 97, — von den Regalisten: Stephan Horváth 114, Ladislaus Barcsai 89, Baron Joseph Komény 62, — von den Deputirten: Joseph Szabó 116, Ignaz Szeredai 107, Samuel Meister 78 Stimmen.

In der am 22. März gehaltenen Sitzung wurde der in Betreff der zugewandten Theile verfaßte und von den drei Nationen unterschriebene und versiegelte Bericht von Neuem abgelesen, und durch eine Deputation mit dem Baron Ludwig Josika an der Spitze, dem k. Commissär übersandt, um ihn Sr. Maj. ohne Verzug zu unterbreiten. Der k. Commissär versprach die Sache zu befördern und auch die mit der Zeit hierüber erfolgende k. Entscheidung den Ständen mitzutheilen. Hierauf wurde das k. Hofrescript von Neuem abgelesen, das sich auf die Urkunden bezieht, die in den unruhigen Zeiten Siebenbürgens in die hiesigen Archive gekommen sind, und Personen aus Ungarn betreffen, und nach einiger Berathung darüber der gewählten systematischen Deputation übergeben, um eine vorläufige Untersuchung darüber anzustellen und den Ständen Bericht zu erstatten. Hierauf wurde das Privilegium der Stadt Szamos-Ujvár vorgelesen, vermöge dessen sie in den Rang der siebenbürgischen Landesstände erhoben wird, und die öffentliche Verkündigung desselben abgeschlossen, zugleich auch der Vorschlag des Nobokaer Comitats angenommen, daß sie sich ganz nach den Gesetzen, nämlich nach den 61. Artikel von 1791 und nach dem 81. Titel der Aprobaten im 3. Theile bequemen und richten sollten. — Nach Bestätigung des Protokolls werden wir hierüber umständlicher Nachricht geben.

Das zur Bestätigung des neugewählten Gouverneurs herabgelangte Hofrescript lautet im Deutschen folgendermaßen:

Nachdem Uns die am 9. December 1841 für das im Großfürstenthum in Erledigung gekommene Amt eines Landesgouverneurs vollzogene Wahl durch Lin-

lern innigst geliebten und getreuen hochgebornen Freiherrn Johann Josika von Branyioska, Kammerherrn, wirklichen geheimen Staatsrath, Großkreuz des kais. Leopoldinischen Ordens, Unsern zum Landtag bevollmächtigten k. Commissär, im Wege der Hofkanzlei unterbreitet und Uns zur allerhöchsten Einsicht vorgelegt worden, so haben Wir nach reifer Ueberlegung und Erwägung der Sache und in Hinsicht des Gemeinwohls und zur Beförderung des königl. Dienstes Unsern lieben, getreuen, den hochgebornen Grafen, kön. Kammerherrn, wirklichen geheimen Staatsrath, Mitglied des Statthaltereiraths von Ungarn, Kronhüter und Obergespan des Szabolcser Comitats, Jos. Teleki v. Szék zum kön. Gouverneur Siebenbürgens hiemit gnädigst ernennen und bestätigen wollen. Welchen Wir übrigen ic. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 7. Januar 1842. Im siebenten Jahre Unserer Regierung.

Ferdinand m. p.

Alexius Nopcsa m. p.

Auf allerh. Befehl Sr. k. k. apost. Majestät.

H. Lázár v. Apor m. p.

Oesterreich.

Wien, 17. März. Heute früh starb hier der k. k. Hofkammerpräsident im Münz- und Bergwesen, Fürst von Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz, gefürsteter Graf zu Sternstein, Herr auf Melnik, Bistitz, Drhowle, Szizowa und Sedlic. Er war Senior der zweiten Linie des fürstlichen Hauses Lobkowitz. Ein bössartiges Nervenfieber raffte ihn kaum erst 45 Jahre alt dahin. Der Staat und die Gesellschaft haben durch diesen Trauerfall einen großen Verlust erlitten; als guter Familienvater wird er insbesondere von seiner nunmehrigen Witwe, einer gebornen Fürstin von Schwarzenberg und sechs Kindern, der Freude seiner Tage, bereut.

Weltchronik.

Türkei.

Briefen aus Smyrna zufolge hat der dortige Pascha mehre Rajas, auf einen angeblichen Verdacht hin, daß sie einen Geldtransport auf dem Wege von Mula nach Smyrna aufgefangen haben sollten, auf eine barbarische Weise foltern lassen. Die begangenen Gräueltthaten sollen noch ärger sein, als die früher in Damaskus vorgekommenen. Man hofft, der Pascha werde zur Verantwortung gezogen werden. — Hierauf enthält die in Konstantinopel erscheinende türkische Zeitung Dscheridei Hawadis vom 5. März folgenden Artikel: »In den letzten Tagen wurde viel von der grausamen Behandlung mit Schlägen und Foltern gesprochen, welche sich die Obrigkeit in Smyrna, dem Pachtissherif von Gülhane zuwider, gegen einige

Najas und fremde Unterthanen erlaubt haben sollten. Es ist sonnenklar, daß das stete Streben Sr. Hoheit des Sultans auf die Sicherheit und den Flor des Reiches so wie auf das Wohl und die Ruhe der Unterthanen gerichtet ist. Wenn daher dieser Vorfall sich als wahr erweisen sollte, so würde er mit den edlen Grundsätzen des Sultans so wie mit den bestehenden Gesetzen in schroffem Widerspruche stehen und folglich von Sr. Hoheit im höchsten Grade gemißbilligt werden. Da ferner das große Pfortenconseil berufen ist, die Gesetze des osmanischen Reichs zu wahren und bei ähnlichen dem Willen des Sultans zuwiderlaufenden Handlungen als Kläger aufzutreten, so würde, auf großherrlichen Befehl, Tewfik Bei, zweiter Sekretär des genannten Conseils, alsogleich nach Smyrna abgeschickt, um den wahren Sachverhalt genau zu erforschen und wenn sich der Umstand der Schläge und Foltern, so wie sie das Gerücht erzählt, bestätigen sollte, die Schuldigen vor das große Pfortenconseil zu citiren, wo ihnen der Prozeß gemacht und sie der verdienten Strafe überliefert werden würden.

Rußland.

St. Petersburg, 5. März. Die Bergvölker benutzen den gegenwärtigen milden und schneelosen Winter zu fortwährenden Streifereien auf unser diesseits des Kuban und des Kaukasus belegenes Gebiet. An 8000 Mann stark überfielen sie in den ersten Tagen des Januars, als kühne und pfeilschnelle Reiter, von ihrem an 200 Werste entlegenen Lande aus, die in der Provinz Kaukasien belegene Stadt der Festung Kisljar, gerade als sich die dortige Garnison zu einer andern Bestimmung wegbegeben hatte, so daß nur wenige Mann als Besatzung zurückgeblieben waren. Die Bewohner wurden geplündert und mehrere von ihnen gefangen fortgeschleppt, einige Häuser niedergebrannt und das Städtchen bedeutend ruiniert. Als unsere Krieger am andern Tag wieder vor Kisljar standen, war das Raubgesindel schon über alle Berge. So überrumpelt und beunruhigt es die Unfrigen auf den verschiedensten Punkten und fordert uns zu ununterbrochener Wachsamkeit auf. Der mehrerer Wochen hier anwesend gewesene Generalleutnant Grabbe, Befehlshaber des gegen die Bergvölker agirenden Truppenkorps, ist vergangenen Sonnabend von hier wieder zu seiner Bestimmung zurückgekehrt. Unten den gegenwärtig im Kaukasus operirenden Militärführer ist General Grabbe wohl der ausgezeichnetste. Man bezeichnet ihn als nächsten Militär- und Civiloberbefehlshaber der cis- und transkaukasischen Provinzen, indem General Golowin dieser Stelle in Kurzem enthoben werden dürfte.

Deutschland.

(Hannover.) Celle, 10. März. Am 24. Febr.

wurde hier der Geburtstag des Herzogs von Cambridge, ehemaligen Vicekönigs von Hannover, in verschiedenen Kreisen feierlich begangen. Bei dem Festmahle in einem höhern Kreise brachte ein Advokat den Toast aus: »Die Deputirten, die es mit dem Wohle des Landes ehrlich meinen!« Ein hochgestellter Militär erwiderte darauf: »Meine Herren, wo solche Toaste ausgebracht werden, darf ich nicht bleiben,« und 15 Oberappellationsräthe folgten seinem Beispiele, den Saal verlassend. Der Chef der hiesigen Justizkanzlei, Graf K., war jedoch anderer Meinung; er sah nichts Verhängliches in dem Toast, und glaubte, daß ein Jeder es mit dem Wohle des Landes ehrlich meinen müsse. Er blieb bei der Gesellschaft.

(Württemberg.) Stuttgart, 13. März. Vorigen Sonntag fiel in dem nahen Königsbad, einem öffentlichen Vergnügungsorte, eine skandalöse Scene vor, veranlaßt durch das unsittliche, rohe Betragen eines Edelmanns, des Frhrn. v. H., der in Gesellschaft eines Fürsten aus einem mediatisirten Hause und anderer Edelkute und ehemaliger Offiziere durch Lärmen und Unziemlichkeiten sich so auszeichnete, daß gerade noch anwesende Studierende und Handwerker ihn ernst zur Ruhe verwiesen. Der Freiherr berief sich hierauf auf seinen Adel und schimpfte die Abwehrenden »bürgerliche Kanakillen.« Dies aber gab das Lösungswort zu einer furchtbaren Prügelscene: der Baron wurde zur Thür hinaus und die Treppe hinabgeworfen, so daß er unten nur mühsam, bluttriefend und vor Koth besudelt, sich wieder aufrichten konnte. Die unwiderstehliche Prügelwuth ergriff dann Alle, vom Fürsten bis zum Handwerksburschen, Scheiben und Spiegel wurden zertrümmert; es galt am Ende keine Entschuldigung, daß man ja von der eigenen Partei sei, Alles prügelte auf einander, und der Kampf ging erst dann zu Ende, als die Ermüdung weiteres Prügeln unmöglich machte.

Franzreich.

Paris, 15. März. Seit einigen Tagen war das Gerücht in den legitimistischen Salons verbreitet, das Cabinet der Tuillerien habe eingewilliget, den Don Carlos in Freiheit zu setzen, und der Prätendent sei Willens seine Freiheit zu benutzen, um sich nach Italien zu begeben. Man fügt aber hinzu, der Botschafter Englands habe sich dem widersetzt, daß man dem Don Carlos erlaube, Burgos in einem Augenblick zu verlassen, wo laut die Rede von einer carlo-christinischen Verschwörung gegen die Regierung Espartero's ist. — Nach einem Privatschreiben aus London hat das englische Cabinet vor einigen Tagen dem Hrn. Guizot eine Note zustellen lassen, worin derselbe aufgefordert wird, positiv zu erklären, ob er den Durchsuchungsvertrag ratificiren wolle oder nicht, da es unmöglich sei, irgends eine Modification des von vieren der contrahi-

renden Mächte ratificirten Vertrages eintreten zu lassen. — Die Debats halten das Geständniß Sir R. Peel's, daß die englischen Finanzen nicht ohne eine Einkommensteuer bestehen können, für das wichtigste Ereigniß seit dem Untergang des Kaiserreichs. — General Levassour, dessen tragische Duellgeschichte den Lesern noch im Gedächtniß sein wird, ist mit seinen vier Mitangeklagten von dem Geschwornengericht zu Aix am 9. März freigesprochen worden.

Großbritannien.

Die »Preussische Staatszeitung« schreibt aus London unterm 8. März: »In der auswärtigen Politik hat sich hier für den Augenblick nichts ereignet. Die Franzosen grollen gegen uns mit merkwürdiger Bösartigkeit; allein wir glauben, daß dies mehr eine Demonstration der Opposition ist, als ein ernstlicher Beweis von Feindseligkeit. Auf der andern Seite nimmt die Hinnneigung zu einer Allianz mit Preußen immer in England zu. Man kann unmöglich verkennen, daß, bei einer künftigen Veränderung in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge im Westen oder Osten Europa's, das Centralgewicht des preussischen Staates, bei seinem gerechten Einflusse auf das ganze deutsche Volk, die sicherste Garantie für diejenige friedliche und konservative Politik sein wird, der England stets seinen Beistand zu leisten bereit ist. Auch hat der Charakter des erlauchten Souverains, den wir vor Kurzem persönlich kennen zu lernen die Ehre hatten, diese Ueberzeugung in den höchsten Kreisen noch bedeutend vermehrt.« — Der M. Herald sagt folgende wahre Worte: Da die versuchte Unterjochung von Afghanistan in ihrem Ursprunge unmoralisch war, so kann das Borgesallene jeden künftigen ähnlichen Versuch nicht minder unmoralisch machen. Die Afghanen sind keine Rebellen und Empörer; sie schulden der britischen Krone keine Treue und Gehorsam, und Englands Trachten, sie ihrer Unabhängigkeit zu berauben, ist ebenfalls so tadelnswerth, als Napoleons Versuch, Spaniens Unabhängigkeit zu vernichten. Der Aufstand zu Cabul, obgleich blutig, grausam, blutdürstig und brutal, ist eine Bewegung zur Erringung der Unabhängigkeit; er ist keine Empörung, sondern ein Krieg. Die tödliche Rache, welche jeden Hieb der Afghanen beseelt, ist in den europäischen Kämpfen nicht ohne Gleichen. Wenn wir halb barbarische Stämme unterwerfen und mit einem Volke kämpfen wollen, das der Civilisation (!) der europäischen Kriegführung unkundig ist, so können wir uns nicht darüber beklagen, daß ihr Kampf für die Freiheit eben so wild ist als ihre Leidenschaften, und eben so grausam, als die ihnen zugesügte Unbill. Von Männern, welche die Verjagung der Eindringlinge in ihr Land, der Umsürzer ihrer Regierung versuchen, läßt

sich kein chevalereskes Kriegsführen erwarten. Die Ermordung unseres Gesandten und die Vernichtung unseres Heeres mögen Rache erheischen, aber keine Rache wird die Zerstörung der Unabhängigkeit der Afghanen und ihres Reichs rechtfertigen. Laßt uns sie bestrafen, wenn Rache unerlässlich scheint, aber laßt die britische Nation nicht abermals ein selbst in Indien beisspiellooses Verbrechen begehen! — Das 10te, 25ste und 29ste Infantrieregiment (das 25ste steht auf dem Cay der guten Hoffnung) sind beordert sich alsbald nach Indien einzuschiffen. Das Hospitalsschiff Minden, von 74 Kanonen, mußtetrotz des stürmischen Wetters mit Kriegsmaterial jeder Art aus Plymouth zur chinesischen Expedition abgehen. Das Schiff ist zu 150,000 Pf. St. gewerthet. — Als gewiß wird versichert, daß die Königin sich wieder in gesegneten Umständen befindet.

China.

Der »Constitutionnel« enthält ein vom 10. Okt. datirtes Schreiben eines französischen Offiziers aus Macao, nach welchem der Widerstand der Chinesen weit muthiger und hartnäckiger war, als die englischen Blätter ihn schilderten, die britischen Truppen aber unglaubliche Strapazen und Entbehrungen erdulden mußten. Mehrere englische Schiffe zu Macao waren außer Stande, ihre Ladungen voll zu machen, die Amerikaner jedoch hatten große Massen Thee an Bord geschmuggelt, und beuteten überhaupt den Streit zwischen England und China geschickt zu ihrem Vortheile aus. Nur wenige französische Kauffahrer befanden sich an der chinesischen Küste.

Spanien.

Im spanischen Congress wurde ein Beschluß gefaßt, wonach jeder Deputirte, der ein Amt, eine Würde, ein Ehrenzeichen von der Regierung oder dem Hause der Königin annimmt, nicht mehr an den Beratungen der Versammlung Theil nehmen kann, bis diese entschieden hat, ob er sich einer neuen Wahl unterwerfen muß. — An der Gränze von Catalonien versuchte eine Anzahl Sactiosen von Frankreich aus in Spanien einzudringen, wurde aber von den spanischen Zollbeamten gebührend empfangen. Bei dem Kampfe blieben von beiden Seiten mehrere Todte und Verwundete. Es scheint, daß diese Eindringlinge den Banden Tristany's und Felipes sich anschließen wollten. Diese fuhren mit ihren Gelderpressungen fort. Das Hauptquartier des Generals Rodil soll von Vitoria nach Tolosa, also näher gegen die Gränze her, verlegt werden. — Der portugiesische General das Antas hat seinen bisherigen Aufenthalt zu Cadix mit jenem zu Sevilla vertauscht. Der Generalcapitan Carratala von Andalusien war noch immer an der portugiesischen Gränze, wo die Truppen vorläufig noch concentrirt bleiben.